**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 116 (1990)

**Heft:** 19

**Artikel:** Hans W. Kopp: Meine satanischen Verse...

Autor: Meier, Werner / Fehr, René

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-607202

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Werner Meier (Text) und René Fehr (Illustration)

M DRAMA «DIE MOHIKANER VON Paris», vom älteren Alexandre Dumas 1864 auf die Bühne gebracht, geht ein Polizeibeamter bei allen Fällen, die er aufzuklären hat, nach der gleichen Methode vor. Für ihn gilt durchs Band weg das Prinzip: «Erst mal sehen, welche Frau dahintersteckt.» Als «Cherchez la femme!» ist dieser scharfsinnige Problemlösungsansatz in seiner französischen Fassung sehr bald zum geflügelten und deshalb verbreiteten Wort geworden. Die Urfassung dieser Handlungsanweisung gibt es allerdings schon in der 6. Satire des Juvenal nachzulesen als «Nulla fere causa est, in qua non femina litem moverit», zu deutsch: «Es gibt kaum einen Prozess, den nicht irgendeine Frau veranlasst hätte.»

Beim wohl spektakulärsten Prozess, den die Schweiz schon erlebt hat, waren es gleich drei Frauen, die dazu den Anlass gaben. Zumindest bei der Hauptperson, bei alt bzw. Ex-Bundesrätin Elisabeth Kopp, hiess es hinter vorgehaltener Hand und in 180gradiger Umkehr der zitierten landläufigen Redensart: «Cherchez l'homme!» Eine Suche war da allerdings nicht nötig, denn der Mann, um den es hier geht, ist fast alles, eines aber sicher nicht: unbekannt. Hans Werner Kopp, häufiger leicht verkürzt als Hans W. Kopp zitiert, stand im Rampen-, schon lange bevor die bundesrätliche Gattin seinetwegen ins Zwielicht geriet.

Trotz aller Verteufelungen ist dieser HWK - man muss es einfach zugeben - ein wahrer Teufelskerl: Zum einen betätigt(e) er sich schon seit Jahren als Wirtschaftsanwalt, zum vielen andern als Uni-Dozent für Medienrecht, als Präsident der Eidgenössischen Expertenkommission für eine Mediengesamtkonzeption, als Verwaltungsrat oder gar VR-Präsident von schätzungsweise 70 Firmen (höchstens aber von 50 Firmen gleichzeitig) und ... und ... und ...

Zu diesen Firmen gehör(t)en u.a. die 1979 gegründete Trans-K-B sowie die Shakarchi Trading. Bei der Trans-K-B (wobei K-B hier weder Kantonal-Bank noch Künstliche Besamung, sondern Kapital-Beteiligung heisst) hatte Trans W. Kopp etwas viel Pech. Die Risikofinanzierungsgesellschaft war an der Börse zunächst ein absoluter Highflyer, mit der Pleite bereits drei Jahre später wurde offensichtlich, dass sich da zweistellige Millionenbeträge einfach so in nichts aufgelöst hatten. Doch nur, wer nichts riskiert, macht keine Fehler. Nach der zivilrechtlichen Auseinandersetzung waren den geprellten Gläubigern als teilweise Wiedergutmachung von HWK und Rudolf J. Ernst, dem Delegierten des Verwaltungsrats, glatte viereinhalb Kisten (4,5 Mio. Franken) zu bezahlen. Damit ist die Sache aber noch nicht ausgestanden: Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat in der Trans-K-B-Sache gegen HWK Anklage erhoben wegen Betrug, Urkundenfälschung und Erschleichen einer falschen Beurkundung. Eine wirklich ungemütliche Sache. Aber keine Angst! Da müsste es schon ganz merkwürdig zu- und hergehen, wenn sich Hans W. Kopp hier nicht herauswinden könnte.

WAS IM ZUSAMMENHANG MIT der angeblichen Geldwäscherei bei der Shakarchi Trading gerichtlich noch laufen könnte, ist derzeit nicht klar. Es wurde ja erst ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Dafür scheint eine andere Sache schon fast gelaufen zu sein: Das vom Beobachter im August 1988 ins Rollen gebrachte Verfahren wegen Steuerhinterziehung von fast 2,5 Mio. Franken zwischen 1969 und 1979 ist unterdessen ans Bundesgericht weitergezogen worden. Man erwartet, dass die Nach- und Strafsteuerverfügung des Kantonalen Steueramts Zürich im Betrag von 210 000 Franken sich letztinstanzlich allein schon wegen Verjährung zu einem Pappenstiel verdünnen wird. So ganz aus der Luft gegriffen ist der von Hans W. Kopp persönlich verfasste Aphorismus ja gewiss nicht: «Steuerhinterziehung» ist der Vorwurf von Leuten, die keine Steuern bezahlen, gegenüber Leuten, die auch keine bezahlen.»

Wie hält ein ehrenwerter Mann - so fragt man sich besorgt und anteilnehmend - solch dauernde Anfechtungen überhaupt aus? Woher schöpft HWK die Kraft, um aus jedem Strudel, der ihn wie der Malstrom (siehe Edgar Allan Poe) erfasst, wieder herauszukommen und schliesslich wie ein Korken, oder gar wie der Stamm einer ganzen Korkeiche, immer wieder obenauf zu schwimmen?

Es ist die Literatur, genauer gesagt: die Lyteratur, denn es handelt sich um Lyrik.

Damit ist beileibe nicht gemeint, dass sich Hans W. Kopp aus dem schier unversiegbaren Born der abendländischen Poesie so triviale Werklein wie Goethes «Warum gabst Du uns die tiefen Blicke?» oder Hofmannswaldaus «Ach was wollt Ihr Trüben sinnen?» zu Gemüte führt. Nein, ein Mann wie er macht sich seine Verse selbst. Im Büchlein «Ein Mann ging verlegen im Regen» (Benziger Verlag) sind Limericks, in der Sammlung «Jagdunfälle» (Verlag

Rebelfpalter Nr. 19, 1990

Rebelfpalter Nr. 19, 1990

HANS W. KOPP: Meine satanischen Nerse... Stocker-Schmid) Aphorismen von Hans W. Kopp zu lesen. Wenn gereimt wird, bis es dichtet, nimmt ein HWK-Opus (Beispiel 1) etwa diese Form an: Der Fromme büsst, vom Kirchturm grüsst der Stundenschlag. Zypresse wankt, der Vogel dankt für seinen Tag. Wenn gedichtet wird, ohne dass es sich reimen muss, liest sich ein Werk wie jenes mit dem Titel «Für Elisabeth» (Beispiel 2) dann Im schaukelnden Boot verträumtes Verweben deiner Augen ins Licht, deines Atems ins Wasser: ich gebe dich und jeder Ruderschlag gibt dich ganz mir zurück.

RAbend, als Hans W. Kopp seiner Frau Bundesrätin zum 50. Geburtstag im Dezember 1986 im Erni-Haus des Verkehrshauses Luzern, garniert mit Streichmusik (zwar nicht original Appenzeller, immerhin aber von Mozart), den Gedichtband «Aus der Siebenten Nacht» präsentierte. Weil sich damals noch niemand getraute, einer solchen Einladung keine Folge zu leisten, fand sich fast die ganze Luzerner «Crème écrémée» als Statisterie zu dieser Huldigungsfete ein. Nicht wenige wunderten sich dann aber doch, dass dabei so persönliche, ja fast intime Poesie wie «Katarakte II» (Beispiel 3) öffentlich wurde:

Unvergessen, Liebste, die zweisame Nacht damals am Ufer von Malcesine: ringsum brachen die Horizonte ein, zackte sich der Himmel den Weg zum Wellenbrand und legte aus den Tiefen des Durchbruchs die Lichtbrücke uns aufs Gesicht.

Wir waren vereint gewesen sprachlos ins andere versunken, das ein Drittes war.

So wird einst am Tag einer neuen Schöpfung der Blitz die Berge spalten ins warme Blut.

Nichts bleibt dem Donner zu wecken, nichts löscht der Wolkenbruch.

Alles kann so nur sein in den Nächten des Zorns, die vom weissen Brot die verbrannte Kruste trennen.

Wer dieses Gedicht als Hinweis dafür nimmt, dass vor Jahren einmal Julie Schrader, das «Wilhelminische Fräulein», durch den Koppschen Stammbaum geitrlichtert sein könnte, tut HWK ebenso Unrecht wie jener Journalist, der sich im *LNN*-Bericht über eben diese Feier zum stummen Schrei verstieg: «O wären diese Verse doch in der Schublade geblieben!»

Seither hat hans w. kopp nichts mehr veröffentlicht – aber doch vieles geschrieben. Einiges davon sogar auf der Zuschauertribüne im Verhandlungssaal des Bundesgerichts, wo der Berichterstatter der Schweizer Illustrierten HWK «eifrig Notizen vom Prozessverlauf» machen sah. «Weshalb eigentlich?» wird in diesem Text fünf Zeilen weiter unten gefragt. Zumindest



In einem anderen Gedicht, das in Richtung

Rechtsphilosophie geht, spannt Hans W.

Kopp in verblüffend konzentrierter Form

und in bewusst-gekonnter Beschränkung

auf das Wesentliche den Bogen von der

Quintessenz der abendländischen Rechts-

geschichte zu seinen eigenen aufgearbeiteten

Erfahrungen. Die Vermutung ist nicht zu

weit hergegriffen, wonach dieses Gedicht in

der juristischen Literatur zum Klassiker

werden könnte. Jus-Studenten, die das auswendig lernen, haben dadurch zumindest

die heute geltenden Usanzen der Rechts-

anwendung ein für allemal intus:

«Vernunft bringt Wirklichkeit hervor.»

Für den Herrn, wie auch den Knecht,

Und also sprach der reine Tor:

gilt theoretisch gleiches Recht.

Recht ist angewandte Macht durch des Staates dürftige Pracht.

auf das, was zu beweisen war.

Nicht zuletzt ist Recht auch Güte.

eine ganz legale Wundertüte ...

Recht ist Norm,

doch nicht uniform.

Die Ordnung jeder Wirklichkeit

steht mit dem Recht im Widerstreit.

Denn jeder Staat, wenn er gedeiht,

beruht auf Ordnung und Sittlichkeit.

Recht ist Beschränkung – alles klar? –

Wie schon erwähnt, ist noch nicht bekannt, wann dieses Buch gestalterisch abgeschlossen sein und erscheinen wird. Immerhin

weiss man, dass auch diesmal – wie schon bei der «Siebenten Nacht» – der Kunstma-

ler Hans Erni das Werk illustrieren dürfte.

Die Einladungen zur Subskription sowie

zur Buchvernissage werden rechtzeitig ver-

sandt, so dass sich niemand, der von seinen

intellektuellen Voraussetzungen her als Le-

serin oder Leser prinzipiell in Frage kommt,

als übergangen vorkommen muss.